

Argumente:

1. Vorwurf:

Der Tarifvertrag wurde nicht verhandelt.

Oder

Gleich nachdem ver.di gegangen ist, haben wir abgeschlossen.

Entgegnung:

Mit uns wurde in dieser Tarifrunde parallel verhandelt. Nachdem die Verhandlungen zwischen dem AVR und ver.di abgebrochen wurden, haben wir weiter verhandelt. Am Mittwoch, 04.06.2008 bis ca. 23.00 Uhr und am Donnerstag, 05.06.2008 bis ca. 16.00 Uhr.

Von Seiten der ver.di Vertreter wurde mit unserer Tarifkommission nicht gesprochen.

Nach Abbruch der Verhandlungen zwischen ver.di und dem AVR ist die Tarifkommission von Ver.di gegangen, ohne uns zu informieren. Gemeinsam hätten wir bestimmt mehr erreicht.

2. Vorwurf:

Wir haben die Genobanken verkauft.

Entgegnung:

Der AVR hätte keine Bedenken gehabt die Empfehlungspraxis der letzten beiden Jahre fortzuführen, sollte kein Abschluss erzielt werden. Dann lägen die Erhöhungen eher bei 2 % für 2008 und eher unter 2 % für 2009. Das erste Angebot der Arbeitgeber lag bei 4 %, wir haben 5 % erreicht. Zudem haben nicht alle Banken die Empfehlungen der Jahre 2006 und 2007 gezahlt. Diese Banken müssen nun den Beschäftigten die empfohlenen Tariferhöhungen nachgewähren.

3. Vorwurf:

Variabilisierung bis 14 % und das 13. Gehalt wird an die Kennzahlen der Bank gekoppelt.

Entgegnung:

Eine Variabilisierung nach dem TV-LEV war, wie von ver.di im Mai 2003 vereinbart, schon möglich. Nach dem neuen Vergütungstarifvertrag werden die Tariferhöhungen variabilisiert, es wird nicht, wie beim TV-LEV möglich, in das Grundgehalt eingegriffen. Das Volumen von 8% (bzw. bei individuellen Zielen für den Vertrieb 10 %, 12 % oder 14%) wird langsam durch Tariferhöhungen aufgebaut. Bei einer Variabilisierung muss auch im Gegenzug ein Bonus vereinbart werden, dadurch haben Beschäftigte die Möglichkeit mehr zu verdienen.



4. Vorwurf:

Wir lassen die Banken ohne BR oder auch Beschäftigte die nicht in einer Gewerkschaft sind, im Stich.

Entgegnung:

Als Mitarbeiter kann ich selber entscheiden, ob ich in eine Gewerkschaft eintrete.

Gewerkschaften schließen in erster Linie für ihre Mitglieder ab. Das wird oft von den DGB Gewerkschaften betont und es wird sich über die „Trittbrettfahrer“ beschwert.

Im alten, von ver.di abgeschlossenen, TV LEV konnten auch schon einzelvertragliche Regelungen getroffen werden, wenn kein BR vorhanden war. Für uns zudem ein Grund die Mitarbeiter/innen dazu zu bewegen Betriebsräte zu gründen.

5. Vorwurf:

Der DBV schließt Dumpingtarifverträge mit Niedriglöhnen, wie bei den Töchtern der Deutschen Bank siehe norisbank, ab.

Entgegnung:

Die „Niedriglöhne“ gibt es nicht nur bei Töchtern der Deutschen Bank, auch in der Versicherungsbranche. Hier wurden im letzten Jahr die Niedriglohngruppen A und B vereinbart – von ver.di.

Freitag, der 13. Juni 2008

Ute Beese Heinz Buff
DBV Deutscher Bankangestellten Verband
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Geschäftsstellenleiterin
Geschäftsstelle Nord
Gundelrebe 8, 30655 Hannover
Telefon: 0511 / 8 97 83 12
Telefax: 0511 / 8 97 83 78
Handy: 0172 / 5 43 51 03
Email: beese@dbv-gewerkschaft.de
Internet: www.dbv-gewerkschaft.de

